

Justiz und Digitalisierung

Die E-Akte. Ein Kind lernt laufen¹

„Schön, dass die Tagung stattfindet – schön, dass Sie da sind“, so eröffnete Tagungsleiter *Wolfgang Mayer-Ernst* die dreitägige Tagung vom 17.-19.11.2021 in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Just an diesem Mittwoch, dem Eröffnungstag traten in Baden-Württemberg verschärfte Coronaregeln in Kraft. Dank eines ausgefeilten Hygiene-Konzepts und Dank Teilnahme nur Geimpfter, konnte eine kurzfristige Absage verhindert werden. Die sehr gut besuchte Weiterbildung zeigte den Wunsch, sich mal in echt treffen zu können. Nur immer online ist eben doch zu wenig.

Wobei, die Mischung macht`s. Co-Tagungsleiter *Mario Blödtner*, Vorsitzender des BDR, konnte den ersten Redner, RA *Martin Schafhausen* nicht im Saal begrüßen, sondern nur am Bildschirm. *Schafhausen* musste sich nach einem Infizierten-Kontakt sicherheitshalber in Quarantäne begeben. Die Technik stand und so konnte er seine Ausführungen zum „elektronischen Rechtsverkehr aus Sicht der professionellen Nutzer“ mühelos in den Saal übertragen. Er führte aus, dass bereits 2001 der elektronische Rechtsverkehr diskutiert wurde. Nach und nach sei nachgebessert worden. Der Flickenteppich verkleinere sich. Den Anschlag bei Einführung auf das beA sprach *Schafhausen* an. Und ob zum 1.1.2022 allen Gerichten bewusst sei, dass die Anwaltschaft nur noch online Schriftsätze einreichen darf, sei fraglich.

Soweit ich mich zurück erinnern kann, war RA Dr. *Christian Strasser*, nur einmal nicht in Bad Boll als Redner Nr. 2 gelistet. 2020 – aber da war Bad Boll wegen Corona überhaupt nicht. *Strasser* blieb seinem Motto treu, das vorgegebene Thema mal kurz zu erwähnen, aber dann ein anderes zu wählen. Dem Schiedsverfahren, einer Art Schattenjustiz der die Digitalisierung nicht fremd ist. So schaffte es *Strasser* den Bogen zum Tagungsthema zu spannen. Seit 1877 sei diese Verfahrensart der ZPO (damals noch CPO) geläufig. Der Einblick war für uns Nicht-Schiedsrichter faszinierend. *Strasser* führte interessante Gründe an, warum gerade bei internationalen Verflechtungen, nicht unbedingt hier in Deutschland der Gerichtsstandort sein sollte, frage sich doch der CEO eines Weltunternehmens: „Where the hell is Aschaffenburg?“ oder die deutsche Vorstandsvorsitzende verspüre wenig Interesse irgendwo in Milwaukee vor Gericht gezehrt zu werden, womöglich noch zu einem Nebenkriegsschauplatz, in dem um 6 Millionen gestritten wird, weil angeblich bei den Vertragsverhandlungen nicht alles me-too-gerecht verlief.

Tag 2. *Meyer-Ernst* lud in die analoge Morgenandacht ein. Den Auftakt machte anschließend „Die Einführung der E-Akte – Aktueller Sachstand“, vorgetragen von *Florian Strunk*, IT-Leiter beim HansOLG und der Hamburger Amtsgerichte. Gleich zu Beginn musste *Strunk* feststellen, es gebe noch keine E-Akte. Auch sei eine digitale Aktenführung mit einer weiteren Papierführung nicht kompatibel. Auch bei *Strunk* spielte der Stichtag 1.1.2022 eine Rolle. Wichtig sei bei der E-Akte eine größtmögliche Datensicherheit, wobei, wenn man ehrlich sei, diese nie zu Hundertprozent gewährleistet werden könne. Der menschliche Faktor sei zu berücksichtigen. Auch habe man etwaige Beschaffungsengpässe zu vergegenwärtigen. Bildschirme seien auf Vorrat angeschafft worden, was *Meyer-Ernst* zum Zwischenruf veranlasste: „Also Akten raus aus dem Keller, dafür Bildschirme einlagern“. Nahtlos ging es zum nächsten Beitrag „Gesund Arbeiten im digitalisierten Büro“, mit dem online zugeschalteten Referenten Dr. *Martin Braun*, Mitarbeiter beim Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, weiter. *Braun* sprach die Änderungen an, wenn nur noch

¹ Bericht von Gerhard Schmidberger, Heilbronn

digital gearbeitet werde. Wichtig seien Pausen und etwas Bewegung, um vom Bildschirm Abstand zu gewinnen. Der Vorschlag wurde in der anstehenden Kaffeepause ernst genommen. Fast niemand trank seinen Kaffee im Sitzen, sondern im Stehen.

Frisch aus Berlin wurden die „Aktuelle(n) Entwicklungen in der Zwangsvollstreckung“ vom neuen Abteilungsleiter des Referats RA4 (Zwangsvollstreckung/ZVG) Dr. *Christian Schernitzky* serviert. Selbsterkenntnis ist oft der beste Weg zur Besserung. So konnte *Schernitzky* berichten, dass der etwas aus dem Leim gegangene § 850k ZPO völlig neu gegliedert werde. Der Inhalt des Mega-Paragrafen findet sich nun an anderer Stelle, ab den stillgelegten und jetzt wieder aktivierten §§ 899 ZPO. Die Neuerungen wurden vorgestellt. Teilweise wurde kontrovers über die künftige Anwendung der Normen durch das Vollstreckungsgericht diskutiert. *Schernitzky* ging auf das GvSchuG ein. § 757a ZPO erlaubt dem Gerichtsvollzieher Abfragemöglichkeiten über die Person des Schuldners bei Verdacht auf gewalttätige Handlungen des desselben. Ähnliches sollte auch für die Vollstreckungsgerichte möglich sein, und für die Zwangsverwalter und -innen ebenfalls. Diese Anregung nahm der Referent mit. Für die ZVGler im Raum gab es noch die Hoffnung bzw. Befürchtung, dass die im Jahre 2013 angestoßene Reform des ZVG in dieser Legislaturperiode gestemmt werden solle.

Traditionsgemäß gehörte der Nachmittag des zweiten Tages den vier Arbeitskreisen:

- I. E-Akte – Ein Kind lernt Laufen
- II. Legal Tech – Der elektronische Entscheider als Zukunftsmodell
- III. Perspektiven der zukunftsfähigen Studienorientierung für Rechtspfleger
- IV. Der digitale Termin in Insolvenzsachen – flexibles und praktikables Modell der Zukunft

Traditionsgemäß wurde der zweite Tag mit einer gemeinschaftlichen Abendveranstaltung gekrönt. Vom Stuttgarter Juristenkabarett traten *Thorsten Majer* und *Thomas Lang* mit Ausschnitten aus ihrem Programm an. Wer aus The Länd kam, war eindeutig im Vorteil. Die beiden Rechtsanwälte verhehlten ihre badische Herkunft nicht. Im breitesten Kraichgauer² Slang, dem schwäbischen in etwa verwandt, kamen u.a. Beckenbauer und MP Kretschmann zu Wort.

Tag 3. Nach den Berichten aus den Arbeitskreisen wurde zur abschließenden Podiumsdiskussion eingeladen. Für das Thema „Justiz und Digitalisierung“ fanden sich ein: *Florian Strunk*, *Martin Schafhausen* (online), *Peter Lichtenberg*, Vizepräsident des OLG Köln³ und *Ingrid Richter*, Präsidentin der IT-Stelle der hess. Justiz. Unter der Leitung von *Mayer-Ernst* wurden diverse Themen angesprochen. So etwa das Problem für IT-Lösungen, bezahlbare Leute auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen. Wiederum auch das Thema Sicherheit. Häme wegen der Datenpanne beim KG dürfe nicht aufkommen. Darf eine Digitalisierung auf Kosten von Abbau des Personals erfolgen? Geht die Einsparung von Papier und reduzierten Fahrten zum Arbeitsplatz oder zu Gerichtsterminen einher mit einem großen Materialverbrauch an Hardware und Stromverbrauch für die Rechenzentren. Diese und mehr Fragen schärfen den Blick, was es heißt: Weg vom Papier hinein in eine neue Welt, die kommen wird.

Zwei sichtlich zufriedene und frohe Tagungsleiter entließen die Teilnehmer in einen sonnigen Herbsttag am Fuße der schwäbischen Alb. Alles verlief reibungslos. Alles, nein - das im

² Der Kraichgau liegt zwischen Heilbronn und Karlsruhe.

³ Zuständig für den IT-Bereich.

Programm avisierte Grußwort des Justizministers NRW, *Peter Biesenbach*, fiel aus, was zu verschmerzen war.